

Bekanntmachung

Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Gemeindegebiet Ursensollen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursensollen hat in seiner Sitzung vom 31.01.2023 die Aufstellung des

sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“

im Sinne von § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Gemeindegebiet der Gemeinde Ursensollen im Sinne des § 35 BauGB.

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist es, für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Sonderbauflächen „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen.

Der Teilflächennutzungsplan wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Beteiligungen wird gesondert bekanntgegeben. Jedermann hat während der Auslegung die Möglichkeit Bedenken und Anregungen vorzubringen, die der Gemeinderat Ursensollen im Nachgang prüft und beschlussmäßig behandelt.

GEMEINDE URSENSOLLEN
den 31. Januar 2023



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen, Hohen-
kernath

angeschlagen am: 31.01.2023
abgenommen am: 16.02.2023

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr